H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-2234/14-I**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.01.2015
Kreistag	23.02.2015

Betr.: Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke des Schullandheimes "Haus am See" des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke des Schullandheimes „Haus am See“ des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Luckenwalde, den 15.12.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass das dem Landkreis gehörende Schullandheim „Haus am See“ in Dobbrikow beim Finanzamt nicht steuerlich gemeldet ist, obwohl der Jahresumsatz an Erträgen für Verpflegung und Unterkunft dieser Einrichtung den im Körperschaftssteuergesetz festgelegten Betrag von 30.678 € jährlich übersteigt. Eine Befreiung zur Zahlung der Körperschaftssteuer ist durch das Finanzamt möglich, wenn die Einrichtung gemeinnützig ist. Obwohl der Landkreis mit dem Betrieb des Schullandheimes in Sinne der Entgeltordnung einen gemeinnützigen Zweck verfolgt, verlangt das Finanzamt für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit den Beschluss einer Satzung durch den Kreistag, die entsprechend den Mustervorgaben des Finanzamtes erarbeitet wurde.